

Eingangsvermerk

Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe

für Name, Vorname		Geb.-Datum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
Beantragt wird die Gewährung von Jugendhilfe in Form von		
<input type="checkbox"/> Erziehungsbeistand	<input type="checkbox"/> Sozialpäd. Familienhilfe	<input type="checkbox"/> Gebührenübernahme Kindertagesstätten
<input type="checkbox"/> Vollzeitpflege	<input type="checkbox"/> Heimerziehung	<input type="checkbox"/> Engl. Hilfe (teilst./stationär)
<input type="checkbox"/> _____		
ab	in/bei	
Begründung:		
Besondere Angaben:		
Inhaber der elterlichen Sorge sind/ist		
Vormund/Pfleger ist (nur falls zutreffend)		<input type="checkbox"/> durch Bestellung <input type="checkbox"/> gemäß Bescheinigung
des Amtsgerichts		
vom	Geschäftszeichen	gemäß §
Der/Dem Hilfesuchenden wurde(n) Jugendhilfe/Sozialhilfe/Unterhaltsvorschussleistungen		<input type="checkbox"/> bereits gewährt <input type="checkbox"/> noch nicht gewährt
Ggf. Art der Hilfe	von	bis
durch (Behörde)		
Kinder nicht verheirateter Eltern:		
Die Vaterschaft ist <input type="checkbox"/> nicht festgestellt <input type="checkbox"/> festgestellt		
durch Anerkenntnis/Urteil vor dem/des		
vom	Urkunde-Nr./Az.:	
Festgesetzter monatlicher Unterhalt zur Zeit _____ €		
Derzeitiger Schulbesuch:		
Seit	Art der Schule, Schulort	Klasse

Ggf. Berufsausbildung			
von	bis	zum/zur	
bei (Name, Anschrift des Ausbildungsbetriebes)			
Ggf. weitere Angaben			
	des Hilfesuchenden	der Mutter	des Vaters/Stiefvaters
Name			
Geburtsname			
Vornamen			
PLZ, Wohnort			
Straße, Haus-Nr.			
Telefon (mit Vorw.)			
Aufenthalt des/der Erziehungsb. in den letzten sechs Monaten			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Familienstand		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getrennt lebend
Staatsangehörigkeit			
Beruf			
Arbeitgeber (genaue Anschrift)			
Arbeitseinkommen (monatlich netto) €			
Sonst. Einkommen (monatlich netto) €			
Unterhalt €			
aus Vermietung €			
€			
Rente - Vers.-Nr.			
Betrag mtl. €			
Kindergeld mtl. € für Kinder			
Berechtigte(r)			
KG-Kasse KiG - Nr.			
Krankenversicherungsanspruch bei/in			
Vers.-Nr.			

Bei teil- und vollstationären Hilfen und vorläufigen Maßnahmen werden grundsätzlich Kostenbeiträge erhoben.

Sollte die beantragte Hilfe gewährt werden, wird – sofern es sich um eine solche zuvor genannte Hilfe oder Maßnahme handelt – ein separates Formblatt verschickt (Selbstauskunft).

Folgende Personen leben mit mir/uns in Haushaltsgemeinschaft			
	Person 1	Person 2	Person 3
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Familienstand			
Arbeitseinkommen (monatl. netto) €			
Wohnverhältnisse (Angaben sind freiwillig)			
<input type="checkbox"/> Mietwohnung	Kaltmiete monatl.	€	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus		
<input type="checkbox"/> Eigentums- wohnung	Belastung monatl.	€	
Wohnfläche	qm		
Wird Wohngeld bezogen (Miet- oder Lastenzuschuss)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja mit monatl. €			
Geschwister d. Hilfesuchenden (auch Stiefgeschwister)			
Name, Vorname	Geburtsdatum	wohnhaft in/bei	
Aufenthalt d. Minder- bzw. Volljährigen ab Geburt			
von	bis	bei	in

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde(n) ich/wir dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich bin/Wir sind ernstlich bereit, die Durchführung der erzieherischen Maßnahmen zu fördern, d. h. während der gesamten Dauer wirksam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, dem Heim, der Pflegefamilie oder sonstigen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu den Kosten beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist.

Sofern meinem/unserem Kind Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege, in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform oder durch intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt wird, bin ich/sind wir mit Folgendem einverstanden:

Die Pflegeperson und die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen sind berechtigt, mich/uns in der Ausübung der Personensorge zu vertreten, insbesondere

- ⇒ Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens für das Kind oder den Jugendlichen abzuschließen und Ansprüche aus solchen Rechtsgeschäften geltend zu machen,
- ⇒ den Arbeitsverdienst eines Jugendlichen zu verwalten,
- ⇒ Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind oder den Jugendlichen geltend zu machen und zu verwalten,
- ⇒ im Rahmen einer Grundentscheidung des Personensorgeberechtigten Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung oder der Schule oder mit der Aufnahme eines Berufs- oder Arbeitsverhältnisses vorzunehmen,
- ⇒ bei Gefahr im Verzug alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind. In diesem Fall werde ich/werden wir unverzüglich unterrichtet.

Sofern ich/wir durch Willenserklärung die Rechtsmacht der Pflegeperson oder der in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen einschränken will/wollen, werde ich/werden wir vorher den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einschalten.

Zur ärztlichen Notversorgung ebenso zu notwendigen Krankenhausunterbringungen, Untersuchungen, Impfungen usw. gebe(n) ich / wir die Zustimmung (§ 62 SGB I).

Mein/Unser Kind darf an Ausflügen, Fahrten und Veranstaltungen teilnehmen.

Mir/Uns ist mitgeteilt worden, dass ein Kosten- bzw. Unterhaltsbeitrag geleistet werden muss, soweit mir/uns dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zugemutet werden kann.

Über mein/unser Einkommen sowie das Einkommen meines/unseres Kindes wird nach schriftlicher Aufforderung Auskunft gegeben und die Angaben belegt.

Jede Änderung in den Einkommensverhältnissen wird dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitgeteilt (§ 97 a SGB VIII) und ihm gegenüber belegt. Fehlende Nachweise über Einkommen werden nachgereicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für das Kind gewährte Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) verlangen wird.

Ich/Wir werden dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie jeden Wohnungswechsel mitteilen.

Vor Entlassung des Kindes aus dem Heim bzw. der Pflegestelle wird mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ein geeigneter Termin vereinbart.

Ich/Wir versichere(n), dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Hilfe gewährt, die dem Hilfesuchenden in seiner Entwicklung und Förderung gerecht wird.

Für den Fall, dass die aufnehmende Behörde für die Hilfestellung nicht zuständig ist, bin ich/sind wir einverstanden, dass der Antrag an den zuständigen Träger weitergeleitet wird.

Ich stimme zu/Wir stimmen zu, dass vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie benötigte Auskünfte auch von Dritten eingeholt werden dürfen.

Ärzte und Psychologen entbinde ich/entbinden wir gegenüber dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für die Dauer der Hilfestellung von der Schweigepflicht.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns ferner damit einverstanden, dass die Jugendhilfemaßnahme mit mehreren Fachkräften besprochen wird.

Ort, Datum	Unterschrift des Aufnehmenden

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **Arbeitsbereich: Bezirkssozialpädagogik, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Starnberg verantwortlich.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Starnberg erreichen Sie unter:

- Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
- 08151 148-225
- E-Mail: datenschutz@LRA-starnberg.de

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Jugendhilfe zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art.6 Absatz 1 Buchst. a), Art. 7 DSGVO und §§13-21, 27 ff,35, 35a, 62 ff SGB VIII i. V. m. §§ 67 ff SGB X.

Ihre Angaben zu Ihrer persönlichen und familiären Situation sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Jugendhilfe nicht bewilligt werden kann.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen, wie z. B. Bezirk Oberbayern, Landesjugendamt, andere Jugendämter, Jugendhilfeträger, Schulen, Sozialamt oder Pflegepersonen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung). Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

Die von Ihnen gemachten Angaben verarbeiten wir in elektronischer Form auf einem Server oder in Papierform (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).

Wir speichern Ihre Daten nur solange wie wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden nach vollständiger Beendigung des Vorganges zehn Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, sofern die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten erhalten, die wir gespeichert haben.
- Sie können eine **Kopie** dieser Daten beantragen.
- Sie können beantragen, dass Ihre Daten **berichtigt werden**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können beantragen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können beantragen, dass Ihre Daten **gelöscht** werden, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können uns mitteilen, dass Sie die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken** wünschen. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie beantragt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de) **beschweren**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie nicht rechtmäßig erfolgt.

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person/en